

Wirtschaftswissenschaft: Wirtschaftspolitik (nur als Nebenfach)

(Das Nebenfach Wirtschaftspolitik kann mit dem Nebenfach Betriebswirtschaftslehre, nicht jedoch mit dem Nebenfach Finanzwissenschaft kombiniert werden.)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 26.06.2002 (6. Änderungssatzung/Auszug)*- Anlage C

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zwischenprüfung
- (2) 1. Erfolgreiche Teilnahme an einer Übung im Gebiet "Grundlagen der Wirtschaftspolitik"
2. Erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Fach "Wirtschaftspolitik" im Umfang von mindestens sechs Kreditpunkten

§ 2 Prüfungsanforderungen, mündliche Prüfung

- (1) Für die Magisterprüfung werden Kenntnisse auf dem Gebiet der Vorlesung "Grundlagen der Wirtschaftspolitik" sowie Kenntnisse aus dem Fach "Wirtschaftspolitik" im zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiengangs Volkswirtschaftslehre gemäß Studienplan im Umfang von 12 Semesterwochenstunden vorausgesetzt.
- (2) Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung. Sie kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer beträgt in diesem Fall mindestens fünfzehn und höchstens zwanzig Minuten je Kandidat.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens zwischen 31 und 34 SWS.

*Die Änderungssatzung vom 26.06.2002 tritt am 01.10.2002 in Kraft.

Leistungsnachweise, die vor dem 01.10.2002 nach den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995 erworben wurden, werden als Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung anerkannt, wenn die Anmeldung zur Magisterprüfung bis spätestens 30.09.2005 erfolgt.